

wollen, der nicht nur Bücher besorgen und abschreiben (lassen) kann, sondern jemanden, der mit ihrer Hilfe analytisch denken kann, neue Bilder oder Ideen vorbringt, gleich ob diese akzeptiert werden oder nicht.

Man hat versucht, Pacificus mit Alkuin zu vergleichen, auch auf die Gemeinsamkeiten in beider Funktion hinzuweisen²². Aber dieser Vergleich ist – jedenfalls nach den Erkenntnissen aus dem Vat. lat. 4979 – ohne Grundlage. Die Veroneser Kultur erscheint uns eher wie eine größtenteils ungenutzte Schatzkammer, wie das Magazin einer statischen Kultur, die keinen Kristallisationspunkt gefunden hat – auch nicht durch Pacificus – von dem aus eine dynamische Weiterentwicklung möglich gewesen wäre.

3. Rather und die «Collectio Dionysio-Hadriana»

Erst mit Bischof Rather läßt sich mehr als ein Jahrhundert später kulturelles Interesse nachweisen: Belege für seine Aktivität finden sich in zahlreichen Einträgen im Vat. lat. 4979²³, und daß diese Bemerkungen autograph sind, geht aus dem Vergleich mit anderen, ihm sicher zuzuschreibenden Handschriften hervor. Vor allem stimmt der Duktus bei den Minuskel-Buchstaben überein²⁴:

- a in beiden Formen: *adversus* (fol. 19^{rb}), *sacerdotum* (fol. 59^{rb}), *iterata* (fol. 76^{rb});
- d: *inobedientes* (fol. 19^{rb}), *adire* (ebda), *necessitudinum* (fol. 55^{va}), *deest* (fol. 108^{ra});
- e: *rectorem* (fol. 19^{rb}), *adire* (ebda.), *estimatione* (fol. 59^{rb}), *penitentie* (ebda.), *ante* (fol. 63^{rb});

sichten abweiche, vgl. Antonio Viscardi, *Le origini* (Storia letteraria d'Italia, ⁵1973) S. 95–97. Grenzen der Hochschätzung des Pacificus werden auch deutlich in der Untersuchung von Meersseman, Adda, Deshusses (wie Anm. 13) S. 66, doch scheint dabei die handschriftliche Grundlage nicht ganz gesichert (vgl. oben Anm. 10).

²²) Vgl. R. Avesani (wie Anm. 3) S. 255 f.

²³) Nach B. Bischoff (wie Anm. 8) ist die Hand Rathers in der Hs. nicht erkennbar. So ist Vat. lat. 4979 auch nicht in seiner Liste der Rather-Hss. enthalten, siehe B. Bischoff, *Ratheriana*, in: *Anecdota novissima. Texte des 4. bis 16. Jahrhunderts* (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 7, 1984) S. 11 f. Bischoff konnte sich bei diesem Urteil aber nur auf wenige Blätter der Hs. stützen, auf denen Rather keine Einträge gemacht hat. Neue Entdeckungen zu Rather-Hss. verzeichnet F. Dölbea u., *Ratheriana 1: Nouvelles recherches sur les manuscrits et l'oeuvre de Rather*, *Sacris erudiri* 27 (1984) S. 373–431.

²⁴) Vgl. Natalia Danel, *Handschriften des zehnten Jahrhunderts aus der Freisinger Dombibliothek. Studien über Schriftcharakter und Herkunft der nachkarolingischen und ottonischen Handschriften einer bayerischen Bibliothek* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 11, 1973) S. 104.